

Stuttgart, 06.12.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 09.12.2019

Bericht zur Förderung des Energieberatungszentrums mit Städtevergleich

Beantwortung / Stellungnahme

Das Energieberatungszentrum e.V. (EBZ) leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in der Landeshauptstadt Stuttgart. Das EBZ erhält von der Landeshauptstadt Stuttgart neben der Grundfinanzierung eine mietfreie Unterbringung und den Mitgliedsbeitrag der Stadt. Im Verwaltungsvorschlag (Grüne Liste: Energiekonzept) ist eine Erhöhung der Grundfinanzierung von 15.000 Euro um 110.000 Euro auf 125.000 Euro jährlich enthalten, sodass sich mit dem Verzicht auf Miete in Höhe von 45.000 Euro und dem Mitgliedsbeitrag der Stadt eine Gesamtzuwendung von jährlich 175.000 Euro ergibt. Zusätzlich erhält das EBZ Mitgliedsbeiträge in Höhe von 100.000 Euro von den anderen Trägern.

Neben den genannten Posten erhält das EBZ eine Aufwandsentschädigung für Beratungen im Zusammenhang mit den kommunalen Förderprogrammen. Im Rahmen der diesjährigen Überarbeitung der Förderrichtlinien des Energiesparprogramms (GRDrs 299/2019) und des Förderprogramms für den Austausch von Kohle- oder Ölheizungen (GRDrs 303/2019) wurde die Aufwandsentschädigung für das EBZ angepasst. Für eine Erstberatung mit anschließender Antragstellung wurde der Betrag von 125 Euro auf 150 Euro erhöht. Für eine Beratung ohne Förderantrag wurde der Betrag von 0 Euro auf 90 Euro pro Beratung erhöht.

Ein Vergleich der finanziellen Ausstattungen der lokalen Energieagenturen ist nur bedingt möglich, da die Leistungen (wie zum Beispiel die Beratung in den Agenturen) in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich sind. Des Weiteren unterscheiden sich die Rechtsformen der lokalen Energieagenturen. Die Energieagentur Regio Freiburg ist zum Beispiel eine GmbH und erhält somit keine Zuschüsse der Stadt Freiburg.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) hat im Jahr 2017 die Finanzierung lokaler Energieagenturen verglichen. Die Finanzierung pro Einwohner liegt entsprechend der Studie zwischen 0,12 Euro und 1,57 Euro. Im Vergleich liegt die Grundfinanzierung für das EBZ mit 0,28 Euro/Einwohner eher im unteren Bereich. Durch die Vergütungen der Stadt im Rahmen der Förderprogramme und der Quartierssanierung wird dies jedoch kompensiert. Darüber hinaus wird durch die Konstellation aus Grundfinanzierung und beratungsabhängiger Aufwandsvergütung sichergestellt, dass auch bei

einer deutlichen Steigerung der Antragszahlen, im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Fördervolumens des Budgets im Energiesparprogramm, die Finanzierung des EBZ gewährleistet ist. Eine Erhöhung der Grundfinanzierung des EBZ über den Verwaltungsvorschlag hinaus ist somit nicht erforderlich.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

mündlicher Antrag von StR Kotz (CDU)

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Keine.

<Anlagen>